

Preis- und Leistungsverzeichnis

22. Mai 2023

- *Kapitel A:*
Allgemeine Informationen zur 1822direkt
- *Kapitel B:*
Girokonto und Zahlungsverkehr
- *Kapitel C:*
Sparverkehr und Wertpapiergeschäft
- *Kapitel D:*
Kreditgeschäft
- *Kapitel E:*
Sonstiges

Die Sparkasse / Landesbank kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der AGB für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind, und die nach den Umständen zu urteilen nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden.

Die Sparkasse / Landesbank wird nach Nr. 17 Abs. 4 der AGB für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.

Preis- und Leistungsverzeichnis

22. Mai 2023

Inhaltsverzeichnis

A. Allgemeine Informationen zur 1822direkt.....	4
I. Name und Anschrift	4
II. Zuständige Aufsichtsbehörden	4
III. Eintragung im Handelsregister	4
IV. Vertragssprache	4
V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten	4
VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung	5
B. Girokonto und Zahlungsverkehr	6
I. Girokonten	6
1. Preismodelle für Girokonten	6
2. Kontoauszug (pro Vorgang)	7
3. Rechnungsabschluss	8
4. Geduldete Kontoüberziehungen	8
5. Kontowecker	8
6. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz	8
II. Erbringung von Zahlungsdiensten	8
1. Überweisungen	9
1.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen	9
1.1.1 Überweisungsaufträge	9
1.1.2 Gutschrift einer Überweisung	11
1.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie alle Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)	12
1.2.1 Überweisungsaufträge	12
1.2.2 Gutschrift einer Überweisung	14
2. Lastschriften	15
2.1 Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	15
2.1.1 SEPA-Basis-Lastschrift	15
2.2 Lastschriften aus weiteren Staaten	16
2.2.1 SEPA-Basis-Lastschrift	16
3. Kartengestützter Zahlungsverkehr	16
3.1 Mastercard / Visa Kartenprodukte (Kreditkarten)	16
3.2 Sparkassen-Card (Debitkarte)	18
3.3 GeldKarte	20
3.4 Bargeldauszahlung	20
3.5 Ausführungsfrist	22
4. Kassengeschäfte	22
4.1 Bargeldeinzahlung	22
5. Online- und Telefon-Banking (PIN / TAN)	22
5.1 Online-Banking (PIN / TAN)	22
5.2 Telefon-Banking	23
5.3 Auftragslimite	23

Preis- und Leistungsverzeichnis

22. Mai 2023

6.	Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung	23
6.1	Kartengestützte Zahlungsdienste	23
6.2	Sonstige Zahlungsdienste	23
7.	Geschäftstage der 1822direkt	23
III.	Scheckverkehr	24
1.	Allgemein	24
2.	Grenzüberschreitender Scheckverkehr	24
2.1	Scheckzahlungen in das Ausland	24
2.2	Scheckzahlungen aus dem Ausland	24
2.3	Umrechnungskurse	25
C.	Sparverkehr und Wertpapiergeschäft	26
I.	Tagesgeldkonto	26
1.	Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)	26
2.	Preismodell Tagesgeldkonto	26
3.	Festgeldkonto	27
II.	Wertpapiere	28
1.	Depotleistungen	28
1.1	1822direkt-Aktiv-Depot	28
1.2	Transaktionsleistungen	28
1.3	Ersatz von Aufwendungen	30
1.4	Fondssparplan	30
1.5	ETF-Sparplan	30
1.6	Zertifikate-Sparplan	30
1.7	Aktien-Sparplan	31
1.8	Wertpapiere mit gesondertem Verwahrtgelt	31
1.9	Nicht mehr im Angebot enthaltene Wertpapierdepots	31
D.	Kreditgeschäft	35
I.	Kredite	35
1.	1822direkt-Online-Ratenkredit	35
1.1	Vorzeitige Rückzahlung	35
1.2	Änderung Zahlungsplan	35
1.3	Identitätsprüfung	35
E.	Sonstiges	36
I.	Im Auftrag des Kunden vorgenommene:	36
II.	Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4; B.I.5, B.II.3.1 g, B.II.5.2 oder oder C.II.1 erfasst)	36
III.	Bankauskunft im Auftrag des Kunden	36

A. Allgemeine Informationen zur 1822direkt

Die 1822direkt ist eine 100%ige Vertriebstochter der Frankfurt Sparkasse und wird für sie als vertraglich gebundener Vermittler i.S.d. § 2 Abs. 10 KWG tätig. Bei Abschluss von Verträgen über die Erbringung von Bank- und Finanzdienstleistungen handelt die 1822direkt namens und im Auftrag der Frankfurter Sparkasse, die unmittelbar berechtigt und verpflichtet wird.

Änderungen der allgemeinen Informationen zur 1822direkt ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

I. Name und Anschrift

1822direkt Gesellschaft der Frankfurter Sparkasse mbH
Borsigallee 19
60388 Frankfurt am Main

II. Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn, und Marie-Curie-Str. 24–28, 60439 Frankfurt am Main
(Internet: www.bafin.de).

Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main
(Internet: www.ecb.europa.eu)

III. Eintragung im Handelsregister

Amtsgericht Frankfurt am Main HRB 41799

IV. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Für Institute, die einer anerkannten **Verbraucherschlichtungsstelle** angeschlossen sind:

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes zu wenden.

Das Anliegen ist in Textform an die folgende Adresse zu richten:

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.
Schlichtungsstelle
Charlottenstraße 47
10117 Berlin
Internet: <https://www.s-schlichtungsstelle.de/>

Näheres regelt die Verfahrensordnung der DSGVO-Schlichtungsstelle, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die Sparkasse nimmt am Streitbeilegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Die Europäische Kommission hat unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Onlinestreitbeilegungsplattform errichtet. Die Online-Streitbeilegungsplattform können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen.

Ihr Kontakt zur Sparkasse: www.1822direkt.de/kontakt

Bei schriftlichen Beschwerden wenden Sie sich bitte an:

A. Allgemeine Informationen zur 1822direkt

1822direkt Gesellschaft der Frankfurter Sparkasse mbH
Abteilung Korrespondenzteam
Borsigallee 19
60388 Frankfurt

Bei behaupteten Verstößen gegen

- das Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz,
- die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder
- Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche

kann auch Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden.

Die Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn

und

Marie-Curie-Str. 24–28
60439 Frankfurt am Main

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Sparkasse (Name und Anschrift siehe oben Kapitel A.I.) einzulegen. Die Sparkasse wird Beschwerden in Textform mittels Brief beantworten.

VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Sparkasse / Landesbank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Sparkasse / Landesbank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung	Preis in Euro
I. Girokonten¹	
1. Preismodelle für Girokonten	
Hinweis:	
Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.4; B.II.; B.III. und E berechnet.	
1.1 1822MOBILE^{2,3}	
- Kontoführung bei monatlichem Geldeingang von mindestens 0,01 Euro p. M.	unentgeltlich
sonst monatlich	1,90
- Sparkassen-Card (Debitkarte), jährlich je Karte	6,00
- Echtzeit-Überweisung, beleglos per Online-Banking	1,49
Bargeldauszahlung mit Sparkassen-Card (Debitkarte)⁴	4 Auszahlungen kostenlos
- Bargeldauszahlung an Geldautomaten der Sparkassen innerhalb Deutschlands	pro Konto im Monat, sonst 2,00 Euro für jede weitere Auszahlung
1.2 Girokonto Klassik	
- Kontoführung bei monatlichem Geldeingang von mindestens 700,00 Euro p. M.	unentgeltlich
sonst monatlich	3,90
- Sparkassen-Card (Debitkarte), jährlich je Karte	6,00
- Echtzeit-Überweisung, beleglos per Online-Banking	0,99
- Visa Classic Kreditkarten für den 1. und 2. Kontoinhaber, jährlich je Karte	29,90
- Visa Gold Kreditkarten für den 1. und 2. Kontoinhaber, jährlich je Karte	69,90
Bargeldauszahlung mit Sparkassen-Card (Debitkarte)⁵	6 Auszahlungen kostenlos
- Bargeldauszahlung an Geldautomaten der Sparkassen innerhalb Deutschlands	pro Konto im Monat, sonst 2,00 Euro für jede weitere Auszahlung
1.3 Nicht mehr im Angebot enthaltene Girokonten	
1.3.1 1822direkt-GiroAll	
- Kontoführung bei monatlichem Geldeingang ab 1.200,00 Euro p. M. (nur online möglich)	unentgeltlich
sonst monatlich	3,90
- Sparkassen-Card (Debitkarte), jährlich je Karte	6,00

¹ Die Preisbelastung erfolgt monatlich, die Zinsbelastung und der Rechnungsabschluss erfolgen vierteljährlich.

² Wird das 1822MOBILE in Kombination mit einer Eröffnung des Aktiv-Depots als Verrechnungskonto abgeschlossen, dann ist die Kontoführungsgebühr des 1822MOBILE in den ersten 3 Jahren nach Abschluss unentgeltlich (unabhängig von einem monatlichen Geldeingang).

³ Bis zum 31.07.2020 war es möglich eine jährlich unentgeltliche Visa Classic Kreditkarte im 1822MOBILE zu bestellen. Seit dem 01.08.2020 ist keine Neubestellung der Visa Classic Kreditkarte im 1822MOBILE möglich.

⁴ Weitere Gebühren für den Bargeldbezug mit der Sparkassen-Card können Sie der Ziffer II. 3.4 „Bargeldauszahlung“

⁵ Weitere Gebühren für den Bargeldbezug mit der Sparkassen-Card können Sie der Ziffer II. 3.4 „Bargeldauszahlung“

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

1.3.2 1822direkt-girokonto BASIC

- Kontoführung p. M. 3,90
- Sparkassen-Card (Debitkarte), jährlich je Karte 6,00

1.3.3 1822direkt-girokonto

- Kontoführung p. M. 3,90
- Sparkassen-Card (Debitkarte), jährlich je Karte 6,00
- Mastercard Standard / Visa Classic (Kreditkarte); 1. Kontoinhaber unentgeltlich
- Mastercard Standard / Visa Classic (Kreditkarte); 2. Kontoinhaber⁶ unentgeltlich
- Jede weitere Kreditkarte, jährlich je Karte 20,00
- Mastercard Gold / Visa Gold (Kreditkarte), jährlich je Karte 69,90

1.3.4 1822direkt-girokonto Gold

- Kontoführung p. M. 6,90
- Sparkassen-Card (Debitkarte), jährlich je Karte 6,00
- Visa Gold (Kreditkarte); 1. Kontoinhaber unentgeltlich
- Mastercard Standard / Visa Classic (Kreditkarte); 2. Kontoinhaber⁷ unentgeltlich
- Jede weitere Kreditkarte, jährlich je Karte 20,00
- Jede weitere Mastercard Gold / Visa Gold (Kreditkarte), jährlich je Karte 69,90

1.3.5 Girokonto Premium⁸

- Kontoführung p. M. 9,90
- Sparkassen-Card (Debitkarte) für den 1. und 2. Kontoinhaber, jährlich je Karte unentgeltlich
- Sparkassen-Card (Debitkarte) für Bevollmächtigte, jährlich je Karte 6,00
- Echtzeit-Überweisung, beleglos per Online-Banking unentgeltlich
- Visa Gold (Kreditkarte); 1. Kreditkarte pro Konto, jährlich je Karte unentgeltlich
- Jede weitere Visa Gold (Kreditkarte), jährlich je Karte 69,90
- Warteschleifenpriorität für telefonischen Kundenservice unentgeltlich
- Zugang zum 2:1-Mehrwertportal von Mobile-Gutscheine.de unentgeltlich

Depot- und Transaktionsleistungen^{9,10}

- Depotpreis für Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren im 1822direkt-Aktiv-Depot, monatlich unentgeltlich

Bargeldauszahlung mit Sparkassen-Card (Debitkarte)¹¹

- Bargeldauszahlung an Geldautomaten der Sparkassen innerhalb Deutschlands unentgeltlich

2. Kontoauszug (pro Vorgang)

- Erstellung und Bereitstellung / Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren keine gesonderte Berechnung
- Erstellung Pflichtauszüge Portokosten

⁶ Bis 30. Januar 2019 für den 2. Kontoinhaber Mastercard Daily Charge / Visa Card Daily Charge (Kreditkarte).

⁷ Bis 30. Januar 2019 für den 2. Kontoinhaber Mastercard Daily Charge / Visa Card Daily Charge (Kreditkarte).

⁸ Die gelisteten Konditionen sind gültig für Kontoeröffnung und abgeschlossene Variantenwechsel ab dem 01.08.2020.

⁹ Weitere Gebühren für Depot- und Transaktionsleistungen können Sie Kapitel C, II. 1.1 „Depotleistungen“ und 1.2 „Transaktionsleistungen“ entnehmen.

¹⁰ Die Depoteröffnung/-umstellung ist optional und separat zu beantragen.

¹¹ Weitere Gebühren für den Bargeldbezug mit der Sparkassen-Card können Sie Kapitel B, II. 3.4 „Bargeldauszahlung“ entnehmen.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Bereitstellung / Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht

- Monatsauszug, bei Postversand pro Brief 1,00

Erstellung und Bereitstellung / Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

- Bei Postversand je 3,00

Die 1822direkt unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen.¹²

3. Rechnungsabschluss

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgen stets unentgeltlich. Ausgenommen davon sind die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.)

4. Geduldete Kontoüberziehungen

Für Inanspruchnahmen des Kontos, die das Guthaben und ggf. eine eingeräumte Kontoüberziehung überschreiten (geduldete Überziehungen), sind die hierfür vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisverzeichnis aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen. Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

	Standardzinssatz	Zinssatz für Kunden mit einem Girokonto Premium
Sollzinssatz für Dispositionskredite (eingeräumte Kontoüberziehung)	10,43 % p.a. (variabel)	9,43 % p.a. (variabel)
Sollzinssatz für geduldete Kontoüberziehungen	10,43 % p.a. (variabel)	9,43 % p.a. (variabel)

5. Kontowecker

Wecker für EWR-Währungsumrechnungsentgelt (Kontowecker „EWR-Währung“)

unentgeltlich

6. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz

Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an die Sparkasse / Landesbank.

II. Erbringung von Zahlungsdiensten

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 sowie Kapitel F Nummer I.1 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

¹² Zahlungsvorgänge sind insbesondere:

- Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die
- Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von
 - Lastschriften,
 - Überweisungen oder
 - Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

1. Überweisungen

Bei telefonischen, schriftlichen oder auf anderen technischen Wegen erteilten, sowie bei nicht unterschriebenen Aufträgen behält sich die 1822direkt die unverzügliche Einholung einer Bestätigung vor Auftragsausführung vor.

Überweisungen gemäß den Bedingungen für Echtzeit-Überweisungen sind unabhängig von dem vorhandenen Kontoguthaben oder der eingeräumten Kreditlinie limitiert auf 15.000 Euro pro Überweisung. Der maximale Betrag kann durch vereinbarte Verfügungslimits zusätzlich beschränkt sein.

1.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)¹³ in Euro oder in anderen EWR-Währungen¹⁴

1.1.1 Überweisungsaufträge

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der 1822direkt / Frankfurter Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B Nummer II.B.II.7.

a) Ausführungsfristen

Die Sparkasse / Landesbank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens nach folgender Frist eingeht (gerechnet ab Zugang des Auftrags bei der Sparkasse / Landesbank bzw. ab Feststellung der Ausführbarkeit einer Echtzeit-Überweisung):

- | | |
|---|--------------------------------|
| – Überweisungen in Euro | |
| Belegloser Überweisungsauftrag ¹⁵ | max. 1 Geschäftstag |
| Beleghafter Überweisungsauftrag ¹⁶ | max. 2 Geschäftstage |
| Echtzeit-Überweisungsauftrag | max. 20 Sekunden ¹⁷ |
| – Überweisungen in anderen EWR-Währungen | |
| Belegloser Überweisungsauftrag ¹⁸ | max. 4 Geschäftstage |
| Beleghafter Überweisungsauftrag ¹⁹ | max. 4 Geschäftstage |

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Bei einer Überweisung, die mit keiner Währungsumrechnung verbunden ist, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

aa) Überweisungen in der Kontowährung

Der Zahler trägt die folgenden Entgelte²⁰:

¹³ Andere EWR-Staaten sind derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁴ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

¹⁵ Beleglos: Überweisung per Telefon-Banking, Online-Banking.

¹⁶ Beleghaft: Überweisung per Vordruck.

¹⁷ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Echtzeit-Überweisungen akzeptiert und der Sparkasse / Landesbank fristgemäß bestätigt

¹⁸ Beleglos: Überweisung per Telefon-Banking, Online-Banking.

¹⁹ Beleghaft: Überweisung per Vordruck.

²⁰ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Überweisungsart	Modalitäten je Überweisung					
	Beleghafte Überweisung ²¹ per Post ²²	Beleglose Überweisung ²³ per Online-Banking	Beleglose Überweisung ²⁴ per Sprachcomputer	Beleglose Überweisung ²⁵ per Telefon-Banking	Per Dauerauftrag	Per Eilüberweisung
Überweisung mit IBAN / BIC (SEPA-Überweisung) in Euro innerhalb der Frankfurter Sparkasse / 1822direkt	3,00 / 4,50*	unentgeltlich	3,00 / 4,50*	3,00 / 4,50*	unentgeltlich	Zzgl. 10,00
Überweisung mit IBAN / BIC (SEPA-Überweisung) in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	3,00 / 4,50*	unentgeltlich	3,00 / 4,50*	3,00 / 4,50*	unentgeltlich	Zzgl. 10,00
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedsstaates lautet, an einen anderen Zahlungsdienstleister	Preise siehe B.II.1 und 2					Zzgl. 15,00
Echtzeit-Überweisung	–	0,00** / 0,99 / 1,49*	–	3,99 / 5,99*	–	–

*Kontomodell 1822MOBILE / **Kontomodell Girokonto Premium

bb) Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung

Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte^{26,27}

	Per Telefon, elektronisch oder beleghaft übermittelte Überweisung
Überweisungsbetrag bis zum Gegenwert von 200 Euro	10,00 zzgl. Konvertierungsgebühr 0,25 ‰, mind. 3,00, max. 75,00
Überweisungsbetrag ab einem Gegenwert von 200,01 Euro	1,50 ‰, mind. 15,00, max. 750,00 zzgl. Konvertierungsgebühr 0,25 ‰, mind. 3,00, max. 75,00

cc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (OUR).

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE).

²¹ Beleghaft: Überweisung per Vordruck.

²² Überweisungen > 25.000 Euro werden kostenfrei ausgeführt.

²³ Beleglos: Überweisung per Online-Banking.

²⁴ Beleglos: Überweisung per Telefon-Banking.

²⁵ Beleglos: Überweisung per Telefon-Banking.

²⁶ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²⁷ Zuzüglich der unter aa) ausgewiesenen Entgelte.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse / Landesbank²⁸

– per Postversand für Verbraucher

Porto

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist

– bei SEPA-Überweisung

7,70

– bei internationalen Überweisungen

50,00

zzgl. Fremdkosten

Dauerauftrag: Einrichtung / Änderung im Auftrag des Kunden

unentgeltlich

Eilüberweisung zur Bargeldauszahlung

10,00

Hinweis:

Bei der auszahlenden Stelle können weitere Entgelte anfallen.

1.1.2 Gutschrift einer Überweisung

Bei einem Überweisungseingang werden von der 1822direkt folgende Entgelte berechnet²⁹:

Gutschrift einer	Entgelt in Euro	
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Frankfurter Sparkasse (SEPA-Überweisung)	unentgeltlich	
Überweisung mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	unentgeltlich	
SEPA-Überweisungseingänge aus der Schweiz/Monaco/San Marino/Andorra /Vatikanstadt/Vereinigtes Königreich von Großbritannien/Nordirland	8,50	
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet von einem anderen Zahlungsdienstleister	Bis zum Gegenwert von 200,00 Euro	5,00
	Ab einem Gegenwert von 200,01 Euro	1,50 ‰ mind. 12,50 max. 100,00 zzgl. Konvertierungsgebühr 0,25 ‰ mind. 3,00 max. 75,00
Echtzeit-Überweisung mit IBAN in Euro	unentgeltlich	

Keine Berechnung erfolgt, wenn der Überweisende die anfallenden Entgelte für die Überweisung trägt.

²⁸ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrages erhoben.

²⁹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

1.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)³⁰ in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)³¹ sowie alle Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)³²

1.2.1 Überweisungsaufträge

a) Ausführungsfrist

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeit-Überweisungen in Euro zu SEPA-Teilnehmerstaaten und -gebieten außerhalb des EWR (SEPA-Drittstaaten)³³, beträgt die maximale Ausführungsfrist 20 Sekunden³⁴.

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

aa) Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währung eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungspflichtiger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

aaa) Bei einer Überweisung in der Kontowährung trägt der Zahler folgende Entgelte:

Höhe der Entgelte³⁵

Zielland	Entgelte	
Schweiz/Monaco/San Marino/Andorra /Vatikanstadt/Vereinigtes Königreich von Großbritannien/Nordirland in Euro mit IBAN / BIC (SEPA-Überweisung)	Bis 50.000,00 Euro	12,50
	Ab 50.000,01 Euro	30,00
Übrige Länder	Überweisungsbetrag bis zum Gegenwert von 200,00 Euro	10,00
	Überweisungsbetrag ab einem Gegenwert von 200,01 Euro	1,5 % mind. 15,00 max. 750,00

³⁰ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

³¹ Z.B. US-Dollar.

³² Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

³³ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

³⁴ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Echtzeit-Überweisungen akzeptiert und der Sparkasse / Landesbank fristgemäß bestätigt.

³⁵ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

bbb) Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte

Höhe der Entgelte³⁶

Art der Überweisung	Entgelte ³⁷ (inklusive Courtage) ³⁸	
Per Telefon, elektronisch oder beleghaft übermittelte Überweisung	Überweisungsbetrag bis zum Gegenwert von 200,00 Euro	13,00
	Überweisungsbetrag ab einem Gegenwert von 200,01 Euro	1,75 ‰ mind. 18,00 max. 825,00

ccc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte³⁹ der Überweisung (OUR), d.h. zzgl. zu den unter bbb) genannten Preisen erfolgt eine Belastung fremder Bankspesen:

Höhe der fremden Bankspesen: Pauschal 30,00 Euro

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE).

Hinweise:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

bb) Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

aaa) Entgeltpflichtige

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

Hinweise:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

³⁶ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

³⁷ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

³⁸ In dem v.g. Entgelt ist eine Courtage in Höhe von 0,25 ‰ enthalten min. 3,00 Euro, max. 75,00 Euro

³⁹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

bbb) Entgelte⁴⁰

Zielland (Produkt)	Entgeltregelung			
	0 (SHARE)			
Schweiz/Monaco/San Marino/Andorra /Vatikanstadt/Vereinigtes Königreich von Großbritannien/Nordirland in Euro mit IBAN / BIC (SEPA-Überweisung)	bis 50.000,00 Euro ab 50.000,01 Euro			12,50 30,00
Übrige Länder (sonstige Zahlungen)	0 (SHARE)		1 (OUR)	
Ohne Konvertierung	Überweisungsbetrag bis zu einem Gegenwert von 200,00 Euro	10,00	Überweisungsbetrag bis zu einem Gegenwert von 200,00 Euro	40,00
	Überweisungsbetrag ab einem Gegenwert von 200,01 Euro	1,50‰ mind. 15,00 max. 750,00	Überweisungsbetrag ab einem Gegenwert von 200,01 Euro	1,50 ‰ mind. 45,00 max. 780,00
Mit Konvertierung	Überweisungsbetrag bis zu einem Gegenwert von 200,00 Euro	13,00	Überweisungsbetrag bis zu einem Gegenwert von 200,00 Euro	43,00
	Überweisungsbetrag ab einem Gegenwert von 200,01 Euro	1,75 ‰ mind. 18,00 max. 825,00	Überweisungsbetrag ab einem Gegenwert von 200,01 Euro	1,75 ‰ mind. 48,00 max. 855,00

Aufschlag / Zusatzentgelt für eilige Ausführungen (bei Entgeltregelungen 0 oder 1) **Gem. Ziffer 1.2.1 cc)**

c) Sonstige Entgelte

Nachforschungsauftrag (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	50,00
	zzgl. fremde Gebühren
Zusatzgebühr für Scheckausstellung	1,50
Zusatzgebühr für Eilzahlungen	15,00
Annullierung von ausgestellten Schecks der Helaba	15,00

1.2.2 Gutschrift einer Überweisung

a) Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Entgeltregelungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

Hinweis:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

⁴⁰ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

b) Entgelte⁴¹

Bei einer Entgeltregelung „0“ oder „2“ werden von der 1822direkt / Landesbank folgende Entgelte berechnet die vom Überweisungsbetrag abgezogen werden:

Schweiz/Monaco/San Marino/Andorra/Vatikanstadt/Vereinigtes Königreich von Großbritannien/Nordirland in Euro mit IBAN / BIC (SEPA-Überweisung)	Betragsunabhängig	8,50
Übrige Länder	Bis zum Gegenwert von 200,00 Euro	5,00
	Ab einem Gegenwert von 200,01 Euro	1,50 ‰ mind. 12,50 max. 100,00
Bei Konvertierung in Euro	zzgl. Konvertierungsgebühr 0,25 ‰, mind. 3,00, max. 75,00	

2. Lastschriften

2.1 Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)⁴²

2.1.1 SEPA-Basis-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die 1822direkt stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen⁴³

Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von	
SEPA-Lastschrift innerhalb der 1822direkt / Sparkasse / Landesbank	unentgeltlich
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	unentgeltlich

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift⁴⁴ durch die Sparkasse / Landesbank

- per Postversand Porto
- Rückbelastung von nicht eingelösten Lastschriften 3,00
- zu Lasten des Zahlungsempfängers

⁴¹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

⁴² Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁴³ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁴⁴ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

2.2 Lastschriften aus weiteren Staaten

Ausführungsfrist

Lastschriften werden baldmöglichst bewirkt.

2.2.1 SEPA-Basis-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen⁴⁵

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt
– der Schweiz/Monaco/San Marino/Andorra/Vatikanstadt/Vereinigtes Königreich von Großbritannien/Nordirland	8,50

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse / Landesbank⁴⁶

– Per Postversand	Porto
Rückbelastung von nicht eingelösten Lastschriften zu Lasten des Zahlungsempfängers	3,00

3. Kartengestützter Zahlungsverkehr

Preis in Euro

3.1 Mastercard / Visa Kartenprodukte (Kreditkarten)⁴⁷

a) Ausgabe einer Mastercard / Visa (Kreditkarte)⁴⁸

Mastercard / Visa (Kreditkarte)

– Hauptkarte, jährlich je Karte	29,90
– Zusatzkarte, jährlich je Karte	29,90
Mastercard Daily Charge / Visa Daily Charge ⁴⁹ (Kreditkarte)	
– Hauptkarte, jährlich je Karte	29,90
– Zusatzkarte, jährlich je Karte	29,90
Mastercard Gold / Visa Gold (Kreditkarte)	
– Hauptkarte, jährlich je Karte	69,90
– Zusatzkarte, jährlich je Karte	69,90

b) Erstellung eines Duplikats der Kreditkartenabrechnung auf Verlangen des Kunden

(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) pro Abrechnung

– Per Postversand	3,00
– Per elektronischem Postfach	3,00

⁴⁵ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁴⁶ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁴⁷ Die nachfolgenden Entgelte unter Nr. 3.1 b) bis k) gelten für alle unsere aufgeführten Kartenprodukte von Mastercard und Visa (Kreditkarte), soweit für die jeweilige Karte keine eigenständige Regelung erfolgt.

⁴⁸ Die Preise unter Nr. 3.1 a) gelten für alle unsere aufgeführten Girokontomodelle, soweit für das jeweilige Konto keine eigenständige Regelung gilt.

⁴⁹ Ab 1. April 2019 ist keine Neubestellung von Mastercard Daily Charge / Visa Daily Charge (Kreditkarte) mehr möglich

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

c)	Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Mastercard / Visa Kreditkarte aufgrund eines Auftrages des Kunden	
	– für eine beschädigte Mastercard / Visa Kreditkarte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände	10,00
	– wegen Namensänderung	10,00
	– für eine verlorene, gestohlene oder sonst nicht autorisiert genutzte Mastercard / Visa Kreditkarte ⁵⁰	10,00
d)	Sperren einer Mastercard / Visa Kreditkarte auf Veranlassung und im Interesse des Kunden	8,00
	(Die Sperranzeige gemäß den Kreditkartenbedingungen und eine daraufhin erfolgte Sperre sind unentgeltlich.)	
e)	Einsatz der Mastercard / Visa Kreditkarte zum Bezahlen in Euro⁵¹ im EWR⁵²	unentgeltlich
f)	Einsatz der Mastercard / Visa Kreditkarte zum Bezahlen in Fremdwährung⁵³ im EWR⁵⁴	
	- In EWR-Fremdwährung ⁵⁵ Währungsumrechnungsentgelt ⁵⁶	1,75 % des Umsatzes
	- In Drittstaatenwährung ⁵⁷	1,75 % des Umsatzes
g)	Einsatz der Mastercard / Visa Kreditkarte zum Bezahlen in Fremdwährung⁵⁸ außerhalb des EWR⁵⁹	1,75 % des Umsatzes
h)	Einsatz der Mastercard / Visa Kreditkarte zum Bezahlen in Euro außerhalb des EWR⁶⁰	1,75 % des Umsatzes

⁵⁰ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Sparkasse nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

⁵¹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁵² EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁵³ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zum Umrechnungskurs siehe Nr. B.II.6.1 dieses Kapitels.

⁵⁴ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁵⁵ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁵⁶ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. B.II.6.1. dieses Kapitels

⁵⁷ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. B. II.6.1 dieses Kapitels.

⁵⁸ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zum Umrechnungskurs siehe Nr. B.II.6.1 dieses Kapitels.

⁵⁹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁶⁰ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

i)	Einsatz der Mastercard / Visa Kreditkarte zum Bezahlen bei Lotterien, Casinos, Wett- und sonstigen Anbietern von Spielen mit Geldeinsatz	3,00 % des Umsatzes, mind. 3,90
j)	Bargeldauszahlung mit der Mastercard / Visa Kreditkarte (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)	
k)	Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Mastercard / Visa Kreditkarte aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)⁶¹	unentgeltlich
3.2 Sparkassen-Card (Debitkarte)		
a)	Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte), jährlich je Karte⁶²	6,00
b)	Täglicher Verfügungsrahmen⁶³	
	– Sparkassen-Card (Debitkarte) je nach Einsatz (soweit die Karte für den jeweiligen Einsatz ausgestattet ist) ⁶⁴ :	
	Bargeldauszahlung	
	- an Geldautomaten der Frankfurter Sparkasse bis zu	2.000,00
	- an fremden Geldautomaten ⁶⁵ im Inland bis zu	1.000,00
	- an fremden Geldautomaten ⁶⁶ im Ausland bis zu	1.000,00
	– Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen ⁶⁷ sowie Einsatz bei elektronischen Fernzahlungsvorgängen über das Internet bei Handels- und Dienstleistungsunternehmen (Online-Handel)	5.000,00
	– Aufladen der girogo-Karte / Geldkarte (Sparkassen-Card (Debitkarte) mit Geldkartenfunktion)	200,00
c)	Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrages des Kunden	
	– für eine beschädigte Sparkassen-Card (Debitkarte) soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht	10,00
	– wegen Namensänderung / Vergessen der PIN / Anforderung einer Kontaktloskarte	10,00
	– für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Sparkassen-Card (Debitkarte) ⁶⁸	10,00

⁶¹ Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.1 e) auf Kundenwunsch beantragt wurde. Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen / Landesbanken ist unentgeltlich.

⁶² Der Preis gilt für alle unsere aufgeführten Girokontomodelle, soweit für das jeweilige Konto keine eigenständige Regelung gilt. Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen / Landesbanken ist unentgeltlich.

⁶³ Im Rahmen des Kontoguthabens oder vorher eingeräumten Kredits gilt der Verfügungsrahmen unabhängig für jede zum Konto ausgegebene Debitkarte. Für Änderungen des Verfügungsrahmens sind die Regelungen in der Nr. 2 AGB-1822direkt maßgeblich.

⁶⁴ Der Verfügungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde.

⁶⁵ Verfügungslimit des Geldautomaten kann geringer sein.

⁶⁶ Verfügungslimit des Geldautomaten kann geringer sein.

⁶⁷ Verfügungslimit im Ausland kann geringer sein.

⁶⁸ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Sparkasse nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

d)	Sperren einer Sparkassen-Card (Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden (Die Sperranzeige gemäß den Bedingungen für die Sparkassen-Card (Debitkarte) und eine daraufhin erfolgende Sperre sind unentgeltlich)	8,00
e)	Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro⁶⁹ im EWR⁷⁰	Unentgeltlich
f)	Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁷¹ im EWR⁷²	
	- In EWR-Fremdwährung ⁷³	1,75 % des Umsatzes mind. 1,50
	- In Drittstaatenwährung ⁷⁴	1,75 % des Umsatzes mind. 1,50
g)	Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁷⁵ außerhalb des EWR⁷⁶	1,75 % des Umsatzes mind. 1,50
h)	Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro außerhalb des EWR⁷⁷	1,75 % des Umsatzes mind. 1,50
i)	Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) (siehe Kapitel B.II.3.4)	
j)	Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)⁷⁸ Hinweis: Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkasse/Landesbanken ist unentgeltlich.	unentgeltlich

⁶⁹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁷⁰ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁷¹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zum Umrechnungskurs siehe Nr. B.II.6.1 dieses Kapitels.

⁷² EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁷³ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁷⁴ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. B. II.6.1 dieses Kapitels.

⁷⁵ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. B.II.6.1 dieses Kapitels.

⁷⁶ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁷⁷ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁷⁸ Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.2 c) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

k) **Rücksetzung des Fehlbedienungszählers** unentgeltlich

3.3 GeldKarte

Aufladung unserer GeldKarte

- an unseren Terminals, die mit dem GeldKarte-Logo gekennzeichnet sind, und an Geldautomaten (Ladeterminals) der Frankfurter Sparkasse unentgeltlich
- an Ladeterminals von teilnehmenden anderen Sparkassen / Landesbanken unentgeltlich
- an Ladeterminals sonstiger Zahlungsdienstleister unentgeltlich
- an electronic-cash-Terminals des Handels, die zusätzlich mit dem GeldKarte- oder dem girogo-Logo gekennzeichnet sind unentgeltlich

3.4 Bargeldauszahlung⁷⁹

a) Bargeldauszahlung mit Sparkassen-Card (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden	Am Schalter	Am Geldautomaten
- bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatparkassenmodell teilnehmen	entfällt	unentgeltlich ⁸⁰
- bei ZD im EWR ⁸¹ , die ein direktes Kundenentgelt ⁸² erheben: Verfügung in Euro ⁸³		
- im girocard-System	entfällt	unentgeltlich ⁸⁴
- im Maestro System	entfällt	1 % des Umsatzes mind. 6,00
- bei ZD im EWR ⁸⁵ , die kein direktes Kundenentgelt ⁸⁶ erheben: Verfügung in Euro ⁸⁷		
- im Maestro System	entfällt	1 % des Umsatzes mind. 6,00

⁷⁹ Diese Entgelte werden nur erhoben, wenn die Bargeldauszahlung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁸⁰ Die Preise gelten für alle unsere aufgeführten Girokontomodelle, soweit für das jeweilige Konto keine eigenständige Regelung gilt.

⁸¹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn Nordirland sowie Zypern.

⁸² Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

⁸³ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁸⁴ Die Preise gelten für alle unsere aufgeführten Girokontomodelle, soweit für das jeweilige Konto keine eigenständige Regelung gilt.

⁸⁵ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn Nordirland sowie Zypern.

⁸⁶ In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber regelmäßig ein sog. Interbankenentgelt berechnet.

⁸⁷ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- | | | |
|--|----------|--------------------------------|
| – bei ZD im EWR im Maestro System in Fremdwährung ⁸⁸ | entfällt | 1 % des Umsatzes
mind. 6,00 |
| – In EWR-Fremdwährung ⁸⁹ | entfällt | 1 % des Umsatzes
mind. 6,00 |
| – In Drittstaatenwährung ⁹⁰ | entfällt | 1 % des Umsatzes
mind. 6,00 |
| – bei ZD außerhalb des EWR ⁹¹ in Fremdwährung ⁹² im Maestro System | entfällt | 1 % des Umsatzes
mind. 6,00 |

b) Bargeldauszahlung mit Mastercard / Visa (Kreditkarte)⁹³ bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden	Am Schalter	Am Geldautomaten
– im Inland in Euro ⁹⁴	3 % des Umsatzes, mind. 5,11	2 % des Umsatzes, mind. 5,11
– im EWR ⁹⁵ in Euro-Währung (ohne Deutschland)	3 % des Umsatzes, mind. 5,11	unentgeltlich
– im EWR ⁹⁶ in Fremdwährung ⁹⁷	3 % des Umsatzes, mind. 5,11 zzgl. 1,75 % des Umsatzes	1,75 % ⁹⁸ des Umsatzes
– in Drittstaatenwährung ⁹⁹	3 % des Umsatzes, mind. 5,11 zzgl. 1,75 % des Umsatzes	1,75 % des Umsatzes

⁸⁸ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zum Umrechnungskurs siehe Nr. B.II.6.1 dieses Kapitels.

⁸⁹ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zum Umrechnungskurs siehe Nr. B.II.6.1 dieses Kapitels.

⁹⁰ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6. dieses Kapitels.

⁹¹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁹² Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zum Umrechnungskurs siehe Nr. B.II.6.1 dieses Kapitels.

⁹³ Das Verfügungslimit für den Bargeldservice pro Tag beträgt 500 Euro im Inland und innerhalb von 29 Tagen 2.000 Euro im Ausland, es gilt aber maximal der monatliche Verfügungsrahmen der Karte.

⁹⁴ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁹⁵ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁹⁶ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁹⁷ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zum Umrechnungskurs siehe Nr. B.II.6.1 dieses Kapitels.

⁹⁸ Unentgeltlich, wenn die Girokontoeröffnung mit Kreditkartenbestellung im Zeitraum vom 27. Februar bis zum 3. März 2015 erfolgt ist.

⁹⁹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1 dieses Kapitels.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- außerhalb des EWR¹⁰⁰ in Fremdwährung¹⁰¹ 3 % des Umsatzes, mind. 5,11 zzgl. 1,75 % des Umsatzes 1,75 %¹⁰² des Umsatzes

3.5 Ausführungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag (Debit- und Kreditkarten) wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehen:

Kartenzahlungen im EWR ¹⁰³ in Euro	Max. 1 Geschäftstag
Kartenzahlungen im EWR in einer anderen EWR-Währung ¹⁰⁴ als Euro	Max. 4 Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des EWR unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der 1822direkt ergeben sich aus Kapitel B.II.B.II.7.

4. Kassengeschäfte¹⁰⁵

4.1 Bargeldeinzahlung

Bargeldeinzahlungen auf eigenes Konto

- An den Einzahlungsautomaten der Frankfurter Sparkasse unentgeltlich

Bitte beachten: Senden Sie der 1822direkt kein Bargeld zwecks Einzahlung zu. Dieses wird auf Ihre Kosten versichert zurückgesendet. Die Kosten werden Ihrem Konto belastet.

5. Online- und Telefon-Banking (PIN / TAN)

5.1 Online-Banking (PIN / TAN)

- Bereitstellung des Online-Banking-Zuganges unentgeltlich
- Bereitstellung von TAN-Listen unentgeltlich
- Bereitstellung von Ersatz-TAN-Liste unentgeltlich
- Ersatz-PIN für das Online-Banking¹⁰⁶ 5,00
- Bereitstellung von mTAN für Nicht-Zahlungsaufträge – je mTAN (per SMS) unentgeltlich
- Bereitstellung von mTAN¹⁰⁷ für Zahlungsaufträge – je mTAN (per SMS) 0,09
- Bereitstellung von QR-TAN / QRTAN+ unentgeltlich
- Bereitstellung von 1822TAN+ unentgeltlich

¹⁰⁰ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern

¹⁰¹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹⁰² Unentgeltlich, wenn die Girokontoeröffnung mit Kreditkartenbestellung im Zeitraum vom 27. Februar bis zum 3. März 2015 erfolgt ist.

¹⁰³ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern

¹⁰⁴ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

¹⁰⁵ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Zahlscheingeschäft bzw. das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

¹⁰⁶ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

¹⁰⁷ Dieses Entgelt wird nur erhoben, wenn der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN erteilt worden und dieser der Sparkasse zugegangen ist.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

5.2 Telefon-Banking

- Bereitstellung des Telefon-Banking-Zuganges unentgeltlich
- Ersatz-PIN für das Telefon-Banking¹⁰⁸ 5,00

5.3 Auftragslimite

- Online-Banking Limit (Standard) in Euro pro Überweisung 25.000,00
- Telefon-Banking Limit (Standard) in Euro pro Überweisung¹⁰⁹ 25.000,00
- Schriftliche Aufträge ohne Limit

6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung

6.1 Kartengestützte Zahlungsdienste

Umsätze mit der Mastercard / Visa Kreditkarte und mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) innerhalb des EWR¹¹⁰ in EWR-Fremdwährung¹¹¹ werden zum zuletzt verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) umgerechnet. Die Euro-Referenzwechsellkurse der EZB sind unter https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates/html/index.en.html abrufbar.

Umsätze mit der Mastercard / Visa Card (Kreditkarte) in EWR-Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung werden zum Referenzwechsellkurs von Mastercard / Visa umgerechnet. Der von Mastercard / Visa festgelegte Referenzwechsellkurs ist auf der Homepage der Frankfurter Sparkasse veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Umsätze mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) im Maestro System in EWR-Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung¹¹² werden zu den Maestro-Wechsellkursen umgerechnet. Die Maestro-Wechsellkurse sind unter <http://www.helaba.de/CBD-Kursinformationen> veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Änderungen der jeweiligen (Referenz-)Wechsellkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Fremdwährungsumrechnung ist die Einreichung des Umsatzes zur Abrechnung durch das Vertragsunternehmen. Dieser Zeitpunkt muss nicht dem Zeitpunkt des Einsatzes der Karte entsprechen.

6.2 Sonstige Zahlungsdienste

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf der Homepage der Frankfurter Sparkasse veröffentlicht oder auf Anfrage erhältlich.

7. Geschäftstage der 1822direkt

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die 1822direkt / Frankfurter Sparkasse unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von

- Sonnabenden,
- 24. und 31. Dezember,

¹⁰⁸ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

¹⁰⁹ Überträge aufs Referenzkonto in Euro erfolgen ohne Limit.

¹¹⁰ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹¹¹ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

¹¹² Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- 25. und 26. Dezember, Neujahr, Karfreitag, Ostermontag, 1. Mai, Christi Himmelfahrt, Pfingstmontag, Fronleichnam, Tag der Deutschen Einheit

Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsaufträge als am nächsten Geschäftstag zugegangen gelten (Cut-off-Zeit):

(sofern nicht an der konkreten Annahmeverrichtung abweichende Cut-off-Zeiten angegeben sind oder eine Echtzeit-Überweisung autorisiert wird)

Überweisung Inland

- online: ab 18:30 Uhr
- Telefon (Mensch/Mensch oder Sprachcomputer): ab 15:30 Uhr

Überweisung Ausland

- innerhalb EWR in Euro: ab 15:30 Uhr
- innerhalb EWR in Fremdwährung: ab 10:30 Uhr
- außerhalb EWR in Euro: ab 10:30 Uhr
- außerhalb EWR in Fremdwährung: ab 10:30 Uhr

Echtzeit-Überweisung

- Über die vereinbarten Zugangswege: 24 Stunden / 7 Tage

III. Scheckverkehr

1. Allgemein

Scheckeinlösung		unentgeltlich
Scheckeinzug (Inland)		2,50
Bereitstellung eines bestätigten Bundesbank-Schecks		40,00
	zzgl. Bestätigungsgebühr der Bundesbank	15,00
Bereitstellung eines unbestätigten Bundesbank-Schecks		30,00
Wertstellung		
– Scheckeinreichungen		
- Eigenes Kreditinstitut		Buchungstag + 1. Geschäftstag
- Andere Kreditinstitute		Buchungstag + 1. Geschäftstag
• Eingang vorbehalten		
• Inkasso		Buchungstag
– Scheckeinlösung		Buchungstag

2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

2.1 Scheckzahlungen in das Ausland¹¹³

Per Scheck	1,50 ‰ des Scheckbetrages, maximal	750,00
	mindestens	12,50
Konvertierungsgebühr per Scheck	0,25 ‰ des Scheckbetrages, maximal	750,00
	mindestens	3,00

2.2 Scheckzahlungen aus dem Ausland

Bis 200,00 Euro		6,00
Ab 200,01 Euro	1,50 ‰ des Scheckbetrages, mindestens	15,00
Konvertierungsgebühr	0,25 ‰ des Scheckbetrages, mindestens	3,00
	maximal	75,00

¹¹³ Sofern das Entgelt nicht gemäß Auftrag vom ausländischen Empfänger / Auftraggeber zu zahlen ist.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Spesen pro Scheck		1,50
Rückscheck (pro Scheck)		30,00
		zzgl. fremde Spesen
Gutschrift nach Eingang	3,00 ‰ des Scheckbetrages, mindestens	50,00
Gegenwert (pro Scheck)		
Porto		nach Aufwand

Bei Übernahme zum Inkasso (im Regelfall bei Schecks ab einem Wert von 1.000 Euro)

Die Gutschrift erfolgt erst beim Eingang des Gegenwertes aus dem Ausland
(Dauer: max. 6–8 Wochen, abhängig von der Ausstellerbank)

Scheckinkasso / Abwicklung	3,00 ‰ des Scheckbetrages, mindestens	50,00
Konvertierungsgebühr	0,25 ‰ des Scheckbetrages, mindestens	3,00
	maximal	75,00
Rückscheck (pro Scheck)		30,00
		zzgl. Fremdkosten
Porto		nach Aufwand

2.3 Umrechnungskurse

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage bei der Frankfurter Sparkasse erhältlich.

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

I. Tagesgeldkonto

Pro Kunde kann maximal ein Tagesgeldkonto geführt werden. Verfügungen sind nur in Form von Überweisungen* zu Gunsten des Referenzkontos (ein auf den Namen des Kontoinhabers lautendes Girokonto) möglich.

* Die Entgelte sind unter B. II. 1.1.1 b) aa).

1. Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)

- Erster Tag der Verzinsung Einzahlungstag
- Letzter Tag der Verzinsung Tag vor dem Auszahlungstag

2. Preismodell Tagesgeldkonto

2.1 1822direkt Tagesgeldkonto

Kontoführung p. M. unentgeltlich
Variabler Zins (ohne Mindesteinlage) 0,300 % p.a.*
Zinsgutschrift und Rechnungsabschluss jährlich, Preisbelastung monatlich unentgeltlich

*** Kontoeröffnungen von 17.10.2022 bis 06.12.2022 erhalten 1,00 % Zinsen p.a. bis 50.000 Euro**

Der Zinssatz ist für 6 Monate garantiert. Nach den 6 Monaten werden bestehende Guthaben zum dann gültigen, variablen Zins verzinst. Die Verzinsung gilt nicht für Gelder, die vorher bei der Frankfurter Sparkasse oder 1822direkt angelegt waren.

*** Kontoeröffnungen ab dem 07.12.2022 bis 02.02.2023 erhalten 1,55 % Zinsen p.a. bis 100.000 Euro**

Der Zinssatz ist für 6 Monate garantiert. Nach den 6 Monaten werden bestehende Guthaben zum dann gültigen, variablen Zins verzinst. Die Verzinsung gilt nicht für Gelder, die vorher bei der Frankfurter Sparkasse oder 1822direkt angelegt waren.

*** Kontoeröffnungen ab dem 03.02.2023 bis 11.04.2023 erhalten 2,00 % Zinsen p.a. bis 100.000 Euro**

Der Zinssatz ist für 6 Monate garantiert. Nach den 6 Monaten werden bestehende Guthaben zum dann gültigen, variablen Zins verzinst. Die Verzinsung gilt nicht für Gelder, die vorher bei der Frankfurter Sparkasse oder 1822direkt angelegt waren.

*** Kontoeröffnungen ab dem 12.04.2023 erhalten 2,50 % Zinsen p.a. bis 100.000 Euro**

Der Zinssatz ist für 6 Monate garantiert. Nach den 6 Monaten werden bestehende Guthaben zum dann gültigen, variablen Zins verzinst. Die Verzinsung gilt nicht für Gelder, die vorher bei der Frankfurter Sparkasse oder 1822direkt angelegt waren.

*** Kontoeröffnungen ab dem 22.05.2023 erhalten 3,00 % Zinsen p.a. bis 100.000 Euro**

Der Zinssatz ist für 6 Monate garantiert. Nach den 6 Monaten werden bestehende Guthaben zum dann gültigen, variablen Zins verzinst. Die Verzinsung gilt nicht für Gelder, die vorher bei der Frankfurter Sparkasse oder 1822direkt angelegt waren.

2.2 Nicht mehr im Angebot enthaltene Tagesgeldkonten

2.2.1 1822direkt ZinsCash

Kontoführung p. M. unentgeltlich
Variabler Zins (ohne Mindesteinlage) 0,300 % p.a.
Zinsgutschrift und Rechnungsabschluss jährlich, Preisbelastung monatlich unentgeltlich

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

2.2.2 1822direkt-CashSkyline

Kontoführung p. M.	unentgeltlich
Variable Basisverzinsung (ohne Mindesteinlage)	0,300 % p.a
Sparkassen-Card (Debitcard) (optional), monatlich	3,90
Zinsgutschrift und Rechnungsabschluss jährlich, Preisbelastung monatlich	unentgeltlich

2.2.3 1822direkt-cashkonto-classic

Kontoführung p. M.	unentgeltlich
Variable Basisverzinsung (ohne Mindesteinlage)	0,300 % p.a.
Kontoauszug (per Post)	unentgeltlich
Zinsgutschrift und Rechnungsabschluss jährlich, Preisbelastung monatlich	unentgeltlich

2.2.4 1822direkt-cashkonto flexibel

Kontoführung p. M.	3,90
Variable Basisverzinsung (ohne Mindesteinlage)	0,300 % p.a.
Eine Sparkassen-Card (Debitkarte)	unentgeltlich
Jede weitere Sparkassen-Card (Debitkarte), jährlich je Karte	5,00
Zinsgutschrift und Rechnungsabschluss jährlich, Preisbelastung monatlich	unentgeltlich

2.2.5 1822direkt-cashkonto-flexibel PLUS

Kontoführung p. M.	4,90
Variable Basisverzinsung (ohne Mindesteinlage)	0,300 % p.a.
Eine Sparkassen-Card (Debitkarte)	unentgeltlich
Jede weitere Sparkassen-Card (Debitkarte), jährlich je Karte	5,00
Eine Visa Kreditkarte	unentgeltlich
Zinsgutschrift und Rechnungsabschluss jährlich, Preisbelastung monatlich	unentgeltlich

2.2.6 1822direkt-cardkonto

Kontoführung p. M.	unentgeltlich
Variable Basisverzinsung (ohne Mindesteinlage)	0,300 % p.a.
Zinsbelastung, -gutschrift und Rechnungsabschluss jährlich, Preisbelastung monatlich	unentgeltlich
Kontoauszug (per Post)	unentgeltlich
Sparkassen-Card	unentgeltlich
Mastercard Standard / Visa Classic (Kreditkarte), jährlich je Karte	29,90
– für alle Kunden bis zum vollendeten 27. Lebensjahr (max. eine Karte)	unentgeltlich
Mastercard Gold / Visa Gold (Kreditkarte), jährlich je Karte	50,00

3. Festgeldkonto¹¹⁴

– Kontoführung	unentgeltlich
– Kontoauflösung	unentgeltlich

¹¹⁴ Die Zinssätze sind für die gesamte Anlagedauer garantiert. Das Verrechnungskonto muss ein Girokonto oder Tagesgeldkonto der 1822direkt sein. Die aktuellen Zinssätze erhalten Sie auf Anfrage.

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

II. Wertpapiere

1. Depotleistungen

1.1 1822direkt-Aktiv-Depot

Depoteröffnungen ab dem 02.05.2023

Ein Depotpreis für Verwahrungen und Verwaltungen von Wertpapieren wird nicht berechnet

Depoteröffnungen vom 03.05.2021 bis 01.05.2023

Für Depoteröffnungen vom 03.05.2021 bis 01.05.2023 wird für 3 Jahre ab Depoteröffnung kein Depotpreis für Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren berechnet. Nach Ablauf der 3 Jahre erfolgt die Berechnung des Depotpreises gemäß II.1.1 Depoteröffnung bis 02.05.2021.

Depoteröffnung bis 02.05.2021

Depotpreis für Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren, monatlich (nur bei transaktionslosen Wertpapierdepots)

3,90^{115,116}

Wird am Ende eines Quartals berechnet – **fällt nicht an**, wenn eine der folgenden Bedingungen erfüllt ist:

- 1 Trade pro Quartal
- Regelmäßige Wertpapiersparplanausführung (mind. 1 Ausführung pro Quartal)

Depotaufstellung

Jährlicher Depotauszug

Unentgeltlich

Außerterminlicher Depotauszug mit Kurswertberechnung

1,00 pro Posten,
mind. 10,00¹¹⁷

Depotübertragung

nur fremde Kosten

Depotauflösung

unentgeltlich

1.2 Transaktionsleistungen

a) An- und Verkauf von Wertpapieren an inländischen Ausführungsplätzen

- Grundentgelt + Orderprovision

4,90 zzgl.

0,25 % vom Kurswert

mindestens 9,90

Maximal 54,90

b) An- und Verkauf von Wertpapieren an ausländischen Ausführungsplätzen

- Grundentgelt + Orderprovision

49,95 zzgl.

0,25 % vom Kurswert

mindestens 54,95

c) Handelsplatzgebühr pro Auftrag

- Direkthandel
- Inländische Handelsplätze
- Ausländische Handelsplätze

unentgeltlich

2,95

20,00

¹¹⁵ Inkl. MwSt. (soweit kostenpflichtig).

¹¹⁶ In Verbindung mit dem Girokonto Premium entfällt der monatliche Depotpreis für Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren im 1822direkt-Aktiv-Depot. Die Depoteröffnung/-umstellung ist optional und separat zu beantragen.

¹¹⁷ Inkl. MwSt. (soweit kostenpflichtig).

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

d) Fremdkosten in- und ausländischer Börsen, sonstiger Handelsplätze

Es fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern nach Vorgabe des Börsenplatzes an. Insbesondere können je nach Börse und / oder Wertpapierart bei der Maklergebühr (Courtage) unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten. Genauere Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei der Kundenbetreuung erfragen.

e) Aktivtrader-Rabatt

Die aktive Nutzung des Depots wird durch die Gewährung des Aktivtrader-Rabatts belohnt. In Abhängigkeit der Anzahl der abgerechneten Orders gibt es zwei Rabattstufen:

Anzahl der abgerechneten Orders	Rabatt auf Orderprovision	Mindestpreis ¹¹⁸	Maximalpreis ¹¹⁹
ab 50 Transaktionen im Vorhalbjahr	10 %	8,90 Euro	49,40 Euro
ab 100 Transaktionen im Vorhalbjahr	20 %	7,90 Euro	43,90 Euro

Bedingungen für den Aktivtrader-Rabatt:

- Die Zuordnung zu einer Rabattstufe basiert auf den abgerechneten Orders des Vorhalbjahres im Depot und wird halbjährlich (1. April und 1. Oktober) neu ermittelt.
- Der Zeitraum der Gewährung des Rabattes ist jeweils das Halbjahr vom 10. April bis 9. Oktober, sowie das Halbjahr vom 10. Oktober bis 9. April.
- Teilausführungen, Sparplanorders sowie Fondorders über den Fondshandel (Erwerb direkt von der Fondsgesellschaft) werden bei der Ermittlung der Transaktionen nicht berücksichtigt.
- Der prozentuale Rabatt wird auf die Orderprovision (exkl. fremder Spesen, Handelsplatzentgelt, Telefonpauschale, Maklercourtage oder sonstiger Gebühren) berechnet und kann den Mindestpreis nicht unterschreiten.
- Die Voraussetzungen für die Rabattgewährung werden für jedes Kundendepot separat ermittelt. Sollte ein Kunde mehrere Depots führen, erfolgt keine Addition der jeweiligen Orders.
- Das Rabattmodell ist nicht mit anderen Aktionen oder Kampagnen kombinierbar.
- Maßgeblich für die Gewährung des Rabattes ist der Zeitpunkt der Abrechnung des Auftrags.

f) Zuschlag zur Auftragserteilung

- Online unentgeltlich
- Telefon, pro Auftrag 12,90
- Schriftlicher Auftrag, pro Auftrag 12,90

g) Limite

- Erteilung mit Ausführung unentgeltlich
- Änderung unentgeltlich
- Verlängerung unentgeltlich
- Erteilung ohne Ausführung unentgeltlich
- Streichung unentgeltlich

h) An- und Verkauf von Bezugsrechten

Den Handel von Bezugsrechten bis zu einem Kurswert von 5,11 Euro führen wir für Sie kostenlos durch. Sofern der Kurswert 5,11 Euro übersteigt, werden 0,50 % Provision sowie die marktübliche Maklergebühr berechnet.

¹¹⁸ Zuzüglich Fremdkosten.

¹¹⁹ Zuzüglich Fremdkosten.

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

i)	Einlösung von fälligen Wertpapieren, Zins- und Dividendenscheinen (sofern Institut nicht Zahlstelle ist)	
	– Depotwerte	unentgeltlich
	– Einlösung von fälligen Wertpapieren (effektive Stücke)	0,50 %, mind. 25,00
	– Einlösung von Zins- und Dividendenscheinen (effektive Stücke)	0,50 %, mind. 15,00
j)	Teilnahme am Direkthandel	unentgeltlich
k)	Zeichnung von Neuemissionen	unentgeltlich
l)	Kauf / Verkauf von Fonds über die Fondsgesellschaft	
	– Kauf	Ausgabeaufschlag
	– Verkauf	unentgeltlich
m)	Kauf / Verkauf von Fonds über die Börse / Direkthandel	
	– Kauf	Siehe An- und Verkauf von Wertpapieren
	– Verkauf	Siehe An- und Verkauf von Wertpapieren

1.3 Ersatz von Aufwendungen

Der Ersatz von Aufwendungen der 1822direkt richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

1.4 Fonds-Sparplan

– Verwahrung und Verwaltung	unentgeltlich
– Änderung oder Löschung	unentgeltlich
– Kauf von Fondsanteilen	netto zzgl. Ausgabeaufschlag

In Abhängigkeit vom gewählten Depotmodell können weitere Kosten entstehen.

1.5 ETF-Sparplan

– Verwahrung und Verwaltung	unentgeltlich
– Änderung oder Löschung	unentgeltlich
– Kauf von ETF-Anteilen (pro Ausführung)	1,50 % vom Anlage- betrag, mind. 1,50, max. 14,90

In Abhängigkeit vom gewählten Depotmodell können weitere Kosten entstehen.

1.6 Zertifikate-Sparplan

– Verwahrung und Verwaltung	unentgeltlich
– Änderung oder Löschung	unentgeltlich
– Kauf von Zertifikate-Anteilen (pro Ausführung)	1,50 % vom Anlage- betrag, mind. 1,50, max. 14,90

In Abhängigkeit vom gewählten Depotmodell können weitere Kosten entstehen

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

1.7 Aktien-Sparplan

- Verwahrung und Verwaltung unentgeltlich
- Änderung oder Löschung unentgeltlich
- Kauf von Aktien-Anteilen (pro Ausführung) 1,50 % vom Anlagebetrag, mind. 1,50, max. 14,90

In Abhängigkeit vom gewählten Depotmodell können weitere Kosten entstehen.

1.8 Wertpapiere mit gesondertem Verwarentgelt¹²⁰

- Verwahrung von Xetra Gold (WKN A0S9GB) 0,30 % p.a.¹²¹
(Berechnung vom Kurswert)

1.9 Nicht mehr im Angebot enthaltene Wertpapierdepots

1.9.1 1822direkt-Depot

Depotpreis für Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren, monatlich 3,90¹²²
(nur bei transaktionslosen Wertpapierdepots)

Wird am Ende eines Quartals berechnet – **fällt nicht an**, wenn eine der folgenden Bedingungen erfüllt ist:

- 1 Trade pro Quartal
- Regelmäßige Wertpapiersparplanausführung (mind. 1 Ausführung pro Quartal)

An- und Verkauf von Wertpapieren

Die Provision wird gemäß nachstehender Preisstaffel berechnet.
Provision ggf. zzgl. Fremdkosten.

Kurswert	Preisstaffelung
- bis 2.500,00 Euro	9,90
- bis 5.000,00 Euro	15,90
- bis 10.000,00 Euro	29,90
- bis 20.000,00 Euro	49,90
- ab 20.000,01 Euro	54,90

Kauf / Verkauf von Fonds über die Fondsgesellschaft

- Kauf Ausgabeaufschlag
- Verkauf unentgeltlich

Kauf / Verkauf von Fonds über die Börse

- Kauf An- und Verkauf von Wertpapieren
- Verkauf An- und Verkauf von Wertpapieren

1.9.2 1822direkt-giro brokerage

Kontoführung p. M. 3,90
Variable Guthabenverzinsung (ohne Mindesteinlage) 0,00 %p.a.
Zinsbelastung und Rechnungsabschluss vierteljährlich (Quartal), unentgeltlich
Preisbelastung monatlich
Sparkassen-Card (Debitkarte), jährlich je Karte 6,00

Depotführung unentgeltlich
Depotverwahrung unentgeltlich

¹²⁰ Diese Entgeltposition ist ein Jahrespreis in Euro, der quartalsweise anteilig berechnet wird.

¹²¹ Zzgl. MwSt.

¹²² Inkl. MwSt. (soweit kostenpflichtig).

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

An- und Verkauf von Wertpapieren

(ausgenommen ist der Handel von Investmentzertifikaten über Emittenten)

Die Provision wird gemäß nachstehender Preisstaffel berechnet. Provision ggf. zzgl. Fremdkosten.

Kurswert	Preisstaffelung
- bis 2.500,00 Euro	9,95
- bis 5.000,00 Euro	10,95
- bis 10.000,00 Euro	20,95
- bis 20.000,00 Euro	37,95
- ab 20.000,01 Euro	55,95

Investmentzertifikate (Handel über Emittenten)

DEKA / DEKALUX Trading Fonds (ohne Ausgabeaufschlag)¹²³

- Kauf	netto ohne Ausgabeaufschlag
- Verkauf	netto zum Rücknahmepreis

DEKA / DEKALUX Fonds (mit Ausgabeaufschlag)¹²⁴

- Kauf	netto zzgl. Ausgabeaufschlag
--------	------------------------------

Rabattierung Ausgabeaufschlag

- bis 2.556,46 Euro	0 %
- bis 25.564,59 Euro	35 %
- ab 25.564,59 Euro	40 %
- Verkauf	netto zum Rücknahmepreis

Sonstige Trading Fonds (ohne Ausgabeaufschlag)

- Kauf	netto ohne Ausgabeaufschlag zzgl. 1,0 % Ankaufsprovision zum Rücknahmepreis
- Verkauf	abzügl. 0,6 % Verkaufsprovision

Sonstige Fonds (mit Ausgabeaufschlag)

- Kauf	netto zzgl. Ausgabeaufschlag zum Rücknahmepreis
- Verkauf	abzügl. 0,6 % Verkaufsprovision

1.9.3 1822direkt-brokerage

Depotführung, monatlich

(nur bei bestands- und transaktionslosen Wertpapierdepots)

Wird am Ende eines Quartals berechnet – fällt nicht an, wenn im Quartal mindestens eine Wertpapierorder abgewickelt wird oder das Wertpapierdepot zu den jeweiligen Stichtagen einen Bestand aufweist.

3,90¹²⁵
(bei quartalsweiser
Abrechnung)

Depotverwahrung

(Berechnungsgrundlage: quartalsweise maschinelle Berechnung per Quartalsultimo für das zurückliegende Quartal, fällt auch bei unterjähriger Depotauflösung / Wertpapierübertragung an)

0,60 ‰ p.a.
vom Depotwert,
mind. 15,00 p.a.¹²⁶

An- und Verkauf von Wertpapieren

(ausgenommen ist der Handel von Investmentzertifikaten über Emittenten)

Die Provision wird gemäß nachstehender Preisstaffel berechnet. Provision ggf. zzgl. Fremdkosten.

¹²³ Gilt nicht für Deka-ETF; diese werden bei Handel über die Fondsgesellschaft wie sonstige Trading Fonds bepreist.

¹²⁴ Gilt nicht für Deka-ETF; diese werden bei Handel über die Fondsgesellschaft wie sonstige Fonds bepreist.

¹²⁵ Inkl. MwSt. (soweit kostenpflichtig).

¹²⁶ Inkl. MwSt. (soweit kostenpflichtig).

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Kurswert	Preisstaffelung
- bis 5.000,00 Euro	0,30 % mind. 12,50
- bis 12.500,00 Euro	0,28 % mind. 15,00
- bis 25.000,00 Euro	0,20 % mind. 35,00
- bis 50.000,00 Euro	0,19 % mind. 50,00
- ab 50.000,01 Euro	0,18 % mind. 95,00
Investmentzertifikate (Handel über Emittenten)	
DEKA / DEKALUX Trading Fonds (ohne Ausgabeaufschlag)	
- Kauf	netto ohne Ausgabeaufschlag
- Verkauf	netto zum Rücknahmepreis
DEKA / DEKALUX Fonds (mit Ausgabeaufschlag) ¹²⁷	
- Kauf	netto zzgl. Ausgabeaufschlag
Rabattierung Ausgabeaufschlag	
- bis 2.556,46 Euro	0 %
- bis 25.564,59 Euro	35 %
- ab 25.564,59 Euro	40 %
- Verkauf	netto zum Rücknahmepreis
Sonstige Trading Fonds (ohne Ausgabeaufschlag)	
- Kauf	netto ohne Ausgabeaufschlag zzgl. 1,0 % Ankaufsprovision zum Rücknahmepreis
- Verkauf	abzügl. 0,6 % Verkaufsprovision
Sonstige Fonds (mit Ausgabeaufschlag)	
- Kauf	netto zzgl. Ausgabeaufschlag zum Rücknahmepreis
- Verkauf	abzügl. 0,6 % Verkaufsprovision

1.9.4 1822direkt-young brokerage

Voraussetzung: Wertpapierdepot für alle Kunden bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres.

Depotführung, monatlich 3,90¹²⁸
(nur bei bestands- und transaktionslosen Wertpapierdepots)

Wird am Ende eines Quartals berechnet – fällt nicht an, wenn im Quartal mindestens eine Wertpapierorder abgewickelt wird oder das Wertpapierdepot zu den jeweiligen Stichtagen einen Bestand aufweist.

Depotverwahrung unentgeltlich

An- und Verkauf von Wertpapieren

(ausgenommen ist der Handel von Investmentzertifikaten über Emittenten)

Die Provision wird gemäß nachstehender Preisstaffel berechnet. Provision ggf. zzgl. Fremdkosten.

Kurswert	Preisstaffelung
- bis 5.000,00 Euro	0,30 % mind. 12,50
- bis 12.500,00 Euro	0,28 % mind. 15,00
- bis 25.000,00 Euro	0,20 % mind. 35,00
- bis 50.000,00 Euro	0,19 % mind. 50,00
- ab 50.000,01 Euro	0,18 % mind. 95,00

¹²⁷ Gilt nicht für Deka-ETF; diese werden bei Handel über die Fondsgesellschaft wie sonstige Fonds bepreist.

¹²⁸ Inkl. MwSt. (soweit kostenpflichtig).

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Investmentzertifikate (Handel über Emittenten)

DEKA / DEKALUX Trading Fonds (ohne Ausgabeaufschlag)¹²⁹

- Kauf netto ohne Ausgabeaufschlag
- Verkauf netto zum Rücknahmepreis

DEKA / DEKALUX Fonds (mit Ausgabeaufschlag)¹³⁰

- Kauf netto zzgl. Ausgabeaufschlag

Rabattierung Ausgabeaufschlag

- bis 2.556,46 Euro 0 %
- bis 25.564,59 Euro 35 %
- ab 25.564,59 Euro 40 %
- Verkauf netto zum Rücknahmepreis

Sonstige Trading Fonds (ohne Ausgabeaufschlag)

- Kauf netto ohne Ausgabeaufschlag
zzgl. 1,0 % Ankaufsprovision
zum Rücknahmepreis
- Verkauf abzügl. 0,6 % Verkaufsprovision

Sonstige Fonds (mit Ausgabeaufschlag)

- Kauf netto zzgl. Ausgabeaufschlag
zum Rücknahmepreis
- Verkauf abzügl. 0,6 % Verkaufsprovision

¹²⁹ Gilt nicht für Deka-ETF; diese werden bei Handel über die Fondsgesellschaft wie sonstige Trading Fonds bepreist.

¹³⁰ Gilt nicht für Deka-ETF; diese werden bei Handel über die Fondsgesellschaft wie sonstige Fonds bepreist.

D. Kreditgeschäft

I. Kredite

1. 1822direkt-Online-Ratenkredit

1.1 Vorzeitige Rückzahlung

Im Falle einer vorzeitigen Rückzahlung kann die 1822direkt eine angemessene Vorfälligkeitsentschädigung verlangen.

Restlaufzeit des Kredits größer ein Jahr

1 % des vorzeitig zurückgezahlten Betrags¹³¹

Restlaufzeit des Kredits ein Jahr oder kürzer

0,5 % des vorzeitig zurückgezahlten Betrags¹³²

1.2 Änderung Zahlungsplan

Änderung Termin Lastschriftinzug

35,00

Reduzierung der Teilbeträge (Rate)

35,00

1.3 Identitätsprüfung

Identitätsprüfung mittels Postident-Verfahren

10,00

Identitätsprüfung mittels Videoident-Verfahren

unentgeltlich

¹³¹ Vorzeitige Rückzahlungen bis 70 % des Nettodarlehensbetrages p.a. sind kostenfrei. Die Berechnung einer etwaigen Vorfälligkeitsentschädigung erfolgt nur auf den Wert, der diesen Anteil übersteigt.

¹³² Vorzeitige Rückzahlungen bis 70 % des Nettodarlehensbetrages p.a. sind kostenfrei. Die Berechnung einer etwaigen Vorfälligkeitsentschädigung erfolgt nur auf den Wert, der diesen Anteil übersteigt.

E. Sonstiges

I. Im Auftrag des Kunden vorgenommene:

- Telefonate	unentgeltlich
- Fotokopien (Kontoauszüge ausgenommen)	unentgeltlich
- Nachforschungen	
- zur vermeintlich nicht ordnungsgemäßen Ausführung von Zahlungsvorgängen (soweit nicht durch fehlerhafte Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden verursacht)	unentgeltlich
- Sonstige Nachforschungen (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	50,00 pro Stunde
- Saldenbestätigung, pro Konto	5,11
- Guthabenbescheinigung, pro Konto	5,11
- Überweisungsbestätigung	5,11
- Kontobestätigung, pro Konto	5,11

II. Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4; B.I.5, B.II.3.1 g, B.II.5.2 oder oder C.II.1 erfasst)

- Jahresbescheinigung über Kapitalerträge und Veräußerungsgewinne (§ 24c EStG)	unentgeltlich
- Ersatzjahressteuerbescheinigung	
- Manuelle Erstellung	50,00 ¹³³ pro Stunde
- Maschinelle Erstellung	3,00 ¹³⁴ pro Seite

III. Bankauskunft im Auftrag des Kunden

- Letter of Reference	20,00
-----------------------	-------

¹³³ Inkl. MwSt. (soweit kostenpflichtig).

¹³⁴ Inkl. MwSt. (soweit kostenpflichtig).